



seit 1558

studentische Gremienwahlen im Sommersemester 2019

Zusammensetzung des Studierendenrates

vorläufige Zahlen – Änderungen bis 02. Mai 2019 möglich

Die Sitzzahlen für den Studierendenrat werden gemäß § 13 der Satzung berechnet. Jede Fakultät erhält den Anteil an 35 zu vergebenden Sitzen im Studierendenrat, der dem Fakultätsanteil an der Gesamtstudierendenzahl entspricht. Durch Rundungen können sich Abweichungen ergeben.

Wahlkreis für den Studierendenrat	Sitze	KpWV*
Theologische Fakultät	1	2
Rechtswissenschaftliche Fakultät	3	5
Wirtschaftswissenschaftliche Fakultät	3	5
Philosophische Fakultät	6	9
Fakultät für Sozial- und Verhaltenswissenschaften	7	11
Fakultät für Mathematik und Informatik	2	3
Physikalisch-Astronomische Fakultät	2	3
Chemisch-Geowissenschaftliche Fakultät	3	5
Biologisch-Pharmazeutische Fakultät	4	6
Medizinische Fakultät	5	8
ingesamt	36	–

* KpWV = maximale Zahl Kandidierender pro Wahlvorschlag ($\text{Sitzzahl} \times 1,5$; aufgerundet)